

Weiterbildung im Anschluß an die Ausbildung sind dafür nützlich und erforderlich zu fixieren.

Das uns vorliegende Berufsbildungsgesetz schließt begrüßenswerterweise die Anforderung ein, die Weiterbildung zur gleichberechtigten Säule des Bildungswesens auszubauen.

Wir stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu. - Ich bedanke mich.

(Vereinzelter Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke. Es gibt keine Anfragen.

Meine Damen und Herren! Damit beschließen wir die Aussprache. Wir stimmen die Überweisung natürlich getrennt ab. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet auf der Drucksache Nr. 99, zu überweisen - geklingelt wurde schon beim vorhergehenden Redner! - Ich wiederhole: zur Federführung an den Bildungsausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend und Sport. Die zusätzlichen Anträge werde ich danach abstimmen lassen, weil es mehrere sind, von mehreren Fraktionen und mehrere Ausschüsse betreffend. Ich halte diesen Weg für den schnellsten.

Ich bitte also diejenigen, die für den Vorschlag des Präsidiums sind, die Hand zu heben. - Ich danke Ihnen. Wer ist gegen die Überweisung? - Eine Gegenstimme.

Jetzt möchte ich über die weiteren Überweisungen abstimmen lassen, und zwar über den Überweisungsvorschlag der CDU und der PDS zur zusätzlichen Überweisung an den Haushaltsausschuß. Wer ist dafür, daß wir diesen Gesetzentwurf noch an den Haushaltsausschuß überweisen? Der möge die Hand heben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Eine Gegenstimme. Der Gesetzentwurf wird zusätzlich in den Haushaltsausschuß überwiesen.

Des weiteren möchte ich abstimmen lassen über den Überweisungsvorschlag der SPD und der PDS

(Heiterkeit)

zur Überweisung an den Finanzausschuß. Wer ist dafür, daß wir ihn zusätzlich an den Finanzausschuß überweisen? - Ich danke Ihnen. Jetzt die Gegenprobe. -

(Zuruf aus der PDS: Alle bemühen sich um uns!)

Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Gesetzentwurf zusätzlich in den Finanzausschuß überwiesen.

Jetzt zum Überweisungsvorschlag der PDS an den Ausschuß für Familie und Frauen. Wer für diese zusätzliche Überweisung ist, der möge die Hand heben. - Danke schön. Wer ist gegen die Überweisung? - Stimmenthaltungen? - Damit geht der Gesetzentwurf mehrheitlich auch in den Ausschuß für Familie und Frauen. Es ist hiermit so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Wenn Sie einen Geschäftsordnungsantrag haben, kann ich Ihnen das Wort nicht verwehren.

Schemmel (SPD):

Ich halte es für angemessen, daß ein Verfassungsgesetz gegebenenfalls auch in den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform überwiesen wird.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich möchte darauf hinweisen, daß die anderen Anträge auf zusätzliche Überweisung schriftlich eingereicht wurden. Ich stimme natürlich darüber ab, würde Sie aber bitten, es auch schriftlich hereinzureichen.

Dann möchte ich über diesen Antrag des Gesetzentwurfes, verzeichnet in der Drucksache Nr. 21, zur zusätzlichen Überweisung in den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform abstimmen lassen. Wer für die Überweisung in diesen Ausschuß ist, der hebe die Hand.

(Unruhe im Saal)

Ich gehe sicher und wiederhole noch einmal: Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfes, verzeichnet in der Drucksache Nr. 99 (das hatte ich falsch gesagt), in den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreformen ist, der möge die Hand heben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Die Mehrheit ist dafür, so daß es zusätzlich in diesen Ausschuß mit überwiesen wird. Ich danke Ihnen, und wir kommen jetzt zur nächsten Abstimmung.

Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet in der Drucksache Nr. 121, zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend und Sport und an den Wirtschaftsausschuß. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist diese Überweisung angenommen, und ich stelle zusätzlich zur Abstimmung den Vorschlag der PDS, zusätzlich in den Finanz-, Haushalts-, Rechts- und Wirtschaftsausschuß vorzunehmen. Wer für die Überweisung in diese Ausschüsse ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen?

Die Mehrheit ist eindeutig dafür, so daß wir es zusätzlich in diese vier genannten Ausschüsse überweisen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Es ist so beschlossen. Danke schön.

Und nun die gleiche Prozedur bei der letzten Drucksache. Das Präsidium schlägt hierzu vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet in der Drucksache Nr. 120, zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und zur Mitarbeit an den Ausschuß für Jugend und Sport und an den Wirtschaftsausschuß. Wer für die Überweisung ist, der möge die Hand heben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist dann so beschlossen.

Jetzt gebe ich zur Abstimmung den zusätzlichen Überweisungsvorschlag der SPD und der PDS an den Finanzausschuß. Wer dafür ist, der hebe die Hand. Ich warte noch ein wenig. - Danke schön.

(Heiterkeit bei der PDS)

Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ich kann also doch auch von hier aus eindeutig die Mehrheit erkennen für eine Überweisung.

Ich stelle jetzt zur Abstimmung den Überweisungsvorschlag der PDS, es zusätzlich noch in den Haushalts-, Rechts- und Landwirtschaftsausschuß zu überweisen. Wer dafür ist, der möge die Hand heben. - Oh, jetzt wird es schwierig. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Da gibt es auch einige. Dann muß ich von hier aus feststellen, daß dieser Überweisungsvorschlag der PDS abgelehnt worden ist, so daß wir jetzt vielleicht noch einmal zusammenfassend sagen können, daß die Drucksache Nr. 120 zu überweisen ist zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend und Sport und an den Wirtschaftsausschuß und an den Finanzausschuß.

Damit ist so beschlossen. Ich danke Ihnen und komme jetzt zum Tagesordnungspunkt 10:

Antrag des Ministerrates

Gesetz über die Wahlen zu Landtagen in der Deutschen Demokratischen Republik (Länderwahlgesetz - LWG -)
(1. Lesung)

(Drucksache Nr. 101)

Das Wort zur Begründung hat der Staatssekretär im Ministerium für Innere Angelegenheiten, Herr Müller. Bitte.

Müller, Staatssekretär im Ministerium für Innere Angelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit den Wahlen zu den Landtagen am 14. Oktober 1990 entscheiden die Bürgerinnen und Bürger über die Zusammensetzung ihrer Landesparlamente. Sie werden an diesem Tag ihre politische Identität mit den Ländern Brandenburg, Mecklenburg/Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen